

NEWSLETTER – JULI 2017, VOL. 1

Über diesen Newsletter

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit diesem Newsletter möchte die Law Clinic Münster Ihnen künftig in regelmäßigen Abschnitten Informationen über den Stand unserer Dinge zukommen lassen.

Damit verfolgen wir im Wesentlichen zwei Ziele: Erstens möchten wir Ihrem dankenswerten Interesse an unserer Arbeit dadurch besser gerecht werden und es so auch mittelfristig erhalten. Zweitens möchten wir aber auch in

eigener Sache zeigen, dass wir unsere Arbeit stetig verbessern und den Verein Schritt für Schritt weiterentwickeln.

Anmerkungen jeder Art sind uns wie immer natürlich sehr willkommen.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Ihre Law Clinic Münster

Rückblick

Von der ersten Idee im Jahre 2014 über die immer genauere Konzeptionierung bis zur Vereinsgründung im Frühjahr letzten Jahres war es ein weiter und nicht immer leichter Weg, und wir waren sehr froh, in diesem Jahr endlich mit den Beratungen beginnen zu können.

Seitdem durften wir unsere Kooperation mit dem Caritasverband Münster und dem Internationale Zentrum der Universität Münster, über die wir derzeit unsere Fälle beziehen, stetig weiter vertiefen. Gleichzeitig konnten wir

immer mehr Studierende sowie Beiratsmitglieder für uns gewinnen, ohne deren tolle Arbeit wir nicht da stünden, wo wir heute stehen.

Mittlerweile haben wir die Pilotphase erfolgreich abgeschlossen und alle wesentlichen Arbeitsabläufe funktionieren zuverlässig und reibungslos, sodass einer mittelfristigen Erweiterung unseres Betätigungsfeldes nichts mehr im Wege steht.

Vereinsleben

Unser Verein ist gegliedert in die 7 Ressorts Aus- und Weiterbildung, Beirat, Finanzen & Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Sekretariat und Wohlfahrtsverbände.

Neben den Mitgliedern des Beirates zählt der Verein mittlerweile über 40 ordentliche Mitglieder, von denen ein Viertel im Zuge der letzten Bewerbungsphase eingetreten sind.

Im Zuge dieser personellen Expansion haben wir unsere digitale Infrastruktur professionalisiert und so klare Kommunikationslinien etablieren können, die bislang hervorragend funktionieren.

Jeden Freitag treffen sich zudem die Ressortleiter ganz analog bei einem gemeinsamen Mittagessen, um dort die aktuellen Ereignisse zu besprechen und sich über die Arbeit in den Ressorts auszutauschen. Alle zwei Wochen findet zudem unser Stammtisch statt, der sowohl alle schon Aktiven zusammenbringt als auch jedem Interessierten offensteht.

Tatsächlich dürfen wir uns auch weiterhin über gleichbleibend hohes Interesse seitens der Studierenden der WWU freuen, sodass ein reges und gesundes Vereinsleben auch in Zukunft gut erreichbar erscheint.

NEWSLETTER – JULI 2017, VOL. 1

Beratungstätigkeit

Unsere Beratungsteams, die sich jeweils aus zwei studierenden Beratern und einem anleitenden (vgl. § 6 II RDG) Beiratsmitglied zusammensetzen, haben bereits 15 Fälle erfolgreich abschließen können. Aktuell laufen 6 weitere Fälle, sodass unsere bereits fertig ausgebildeten Berater vollständig ausgelastet sind und genug Arbeit für die erwähnten Neuzugänge wartet.

Die Fälle stammen derzeit hauptsächlich aus dem Sozial- und Migrationsrecht. Zuletzt erreichten uns jedoch auch Anfragen aus dem Zivilrecht, sodass wir darauf hoffen dürfen, bald allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten einen Fall zuweisen zu können

Besonderes

Vom 29.-30.06.2017 fand in Köln die 13. Soldan Tagung statt, die sich in diesem Jahr mit der Frage befasste, ob Law Clinics eine sinnvolle Ergänzung der Juristenausbildung darstellen. Dort sind auch wir erstmalig (aber sicher nicht zum letzten Mal) vertreten gewesen.

In Vorträgen und Diskussionen der anwesenden Vertreter von Universitäten, Law Clinics und der Anwaltschaft wurden insbesondere die Fragen diskutiert, ob Law Clinics eine Konkurrenz zu Rechtsanwälten darstellen und in welcher Form die klinische Juristenausbildung in das bisherige System integriert werden kann. Besonders interessant für unsere angereisten Mitglieder waren die dogmatischen Debatten über die für jede Law Clinic

elementaren Vorschriften des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) sowie die vielen Anregungen aus den Beiträgen anderer studentischer Rechtsberatung aus ganz Deutschland.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass deutschlandweit ein großes Interesse aller Beteiligten an der Professionalisierung der studentischen Rechtsberatung und deren Integration in die universitäre Ausbildung besteht – eine Grundeinstellung, die wir auch in Zukunft gerne mittragen.

Weitere Informationen können dem [Tagungsbericht](#) und der [Pressemitteilung](#) der Soldan Stiftung entnommen werden.

Ausblick

Unser Ziel für die nahe Zukunft ist die geordnete und gezielte Erweiterung der Beratungstätigkeit. Das kann nur funktionieren, wenn der Verein insgesamt organisch wächst, sodass das aktuelle Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Bereichen erhalten bleibt.

Da wir erfreulicherweise mit stetigem Interesse seitens der Studierendenschaft rechnen dürfen, wird es uns an ordentlichen Mitgliedern – d.h. an Beratern und Organisatoren – auch zukünftig nicht mangeln. Nicht ganz so einfach wird es dagegen werden, weitere Volljuristen für die Anleitung und Ausbildung der Studierenden zu finden. An dieser Stelle möchten wir Sie daher herzlich darum bitten, in Ihrem Umfeld für uns zu werben.

Derart vergrößerte Kapazitäten werden es uns ermöglichen, zukünftig Kooperationen mit weiteren Wohlfahrtsverbänden zu etablieren. Interesse daran besteht zwar schon heute, jedoch können wir unseren eigenen Ansprüchen mit der aktuellen Personalstruktur hier derzeit leider noch nicht genügen.

Gleichzeitig werden wir versuchen, unsere Fallbearbeitung inhaltlich zu erweitern, sodass sich endlich auch diejenigen Beiratsmitglieder, die bislang leider keine Fälle Ihres Fachgebietes anleiten konnten, engagieren können.

Wir hoffen, dass Sie uns auf diesem Weg erhalten bleiben werden!